

99012081261001

Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121318190/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012081261001
Leistungsbezeichnung I	Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben
Leistungsbezeichnung II	Baubeginnsanzeige
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	in Bearbeitung
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Beginn Abbrucharbeiten, Baubeginnsanzeige, Beginn Beseitigung, Aushub Baugrube, Baubeginn, Beginn Bauausführung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=74820170630142752068
Teaser	Sie wollen mit dem Bau eines Vorhabens beginnen, für das eine Baugenehmigung erteilt wurde oder das das Genehmigungsverfahren durchlaufen hat? Oder Sie wollen mit der anzeige-pflichtigen Beseitigung einer (baulichen) Anlage beginnen? Dann müssen Sie den beabsichtigten Ausführungsbeginn mindestens 1 Woche vorher bei der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen.
Volltext	Die Bauherrschaft hat den Ausführungsbeginn baugenehmigungsbedürftiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als 3 Monaten mindestens 1 Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Baubeginnsanzeige).

Modul	Sachverhalt
	<p>(Dasselbe gilt entsprechend für Vorhaben, die das Genehmigungsverfahren durchlaufen haben und für anzeigepflichtige Beseitigungsmaßnahmen.)</p> <p>Bitte beachten Sie, dass zum Beispiel bereits der Aushub der Baugrube (z.B. für das Kellergeschoss oder eine Tiefgarage) den Ausführungsbeginn darstellt und damit mindestens 1 Woche zuvor angezeigt werden muss.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche (formlose) Mitteilung an die untere Bauaufsichtsbehörde (hierin sollten Sie das konkrete Bauvorhaben sowie den konkreten Tag benennen, an dem mit den Bauarbeiten bzw. Beseitigungsmaßnahmen begonnen werden soll)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche (formlose) Mitteilung • Muss der zuständigen Bauaufsichtsbehörde mindestens 1 Woche vor Baubeginn vorliegen • von der Bauherrschaft einzureichen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Teilen Sie der zuständigen Bauaufsichtsbehörde den beabsichtigten Ausführungsbeginn der Bauarbeiten/ Beseitigungsmaßnahmen mindestens eine Woche vorher schriftlich (formlos) mit.
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Mitteilung über den Ausführungsbeginn muss der zuständigen Bauaufsichtsbehörde eine Woche vorher vorliegen.
weiterführende Informationen	keine
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Bauherrschaft hat den Ausführungsbeginn von</p> <ul style="list-style-type: none"> • baugenehmigungspflichtigen Vorhaben

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, die das Genehmigungsverfahren durchlaufen haben • anzeigepflichtigen Beseitigungsmaßnahmen <p>mindestens 1 Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	keine
Ursprungsportal	Anzeige des Baubeginns Entgegennahme Beginn der Bauausführung genehmigungspflichtiger Bauvorhaben